
**Beschluss des Grossen Rats zur Genehmigung der
Verordnung über ausserordentliche Kompetenzen für
die Gemeinden (Kompetenzverordnung)**

Vom 16. Juni 2020

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 48 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in den Beschluss der Regierung vom 21. April 2020 (Proto-
koll Nr. 313),

beschliesst:

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die Verordnung der Regierung über ausserordentliche Kompetenzen für die Gemeinden (Kompetenzverordnung) wird genehmigt.